

WIR MACHEN TARIF.

INFORMATIONEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

ZUSAMMEN
GEHT MEHR

ver.di

facebook.com/verdi

@_verdi
#zusammengemehr

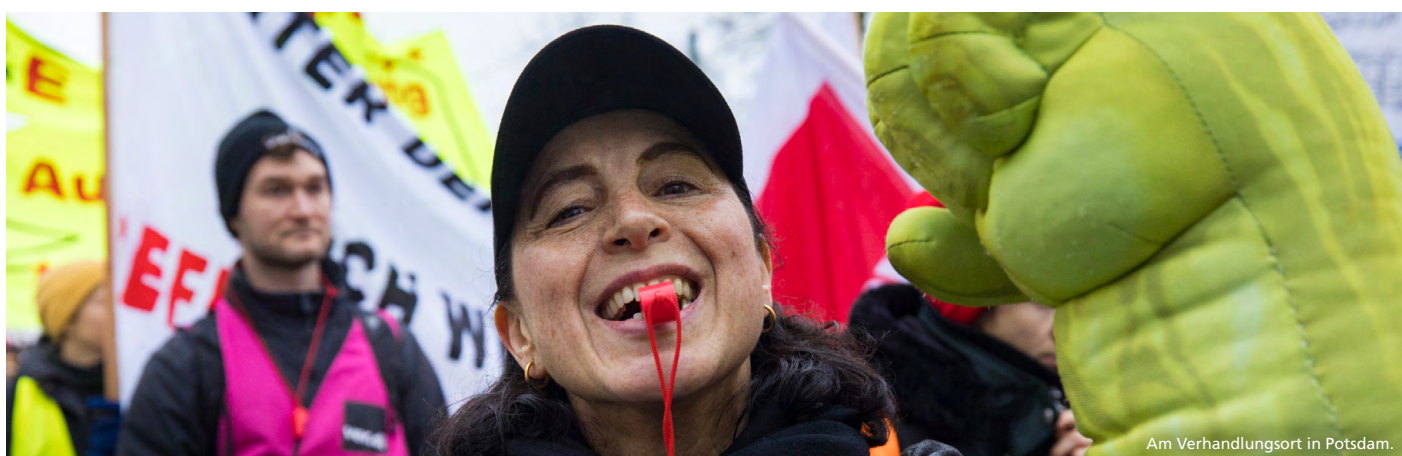
wirsindverdi

@verdi
OfficialBot

9. DEZEMBER 2023

Dritte Verhandlungsrunde mit TdL in Potsdam

LÜCKE GESCHLOSSEN



Am Verhandlungsort in Potsdam.

Einigung in der dritten Runde

Dritte Runde und ein Angebot der Arbeitgeber. Die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Potsdam fanden unter schwierigen Rahmenbedingungen statt. Es sei kein Geld in den öffentlichen Kassen, hieß es von den Arbeitgebern. Sie verwiesen auf das Haushaltschaos in Berlin rund um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Doch Geld ist genug da, es ist nur falsch verteilt! Und deshalb haben wir den Arbeitgebern in dieser Ausnahmesituation eine tragfähige Einigung abgerungen. Ohne Euch hätten wir das nicht geschafft. Allein in dieser Woche habt

Ihr mit über 80.000 Streikenden den Arbeitgebern nochmal mächtig Druck gemacht. Ein DICKES DANKE für Eurer Durchhaltevermögen und Euren massiven Zusammenhalt!

200 Euro und 5,5 Prozent, so viel wie bei Bund und Kommunen

Mit dieser Tarifeinigung bilden die Länderbeschäftigten nicht länger das Schlusslicht bei der Bezahlung im öffentlichen Dienst! Denn die Einigung orientiert sich im Volumen von mehr als 11 Prozent ganz klar am Tarifergebnis für Bund und Kommunen. So wird für alle Länderbeschäftigten eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter gesichert.

Steuer- und abgabenfreie Zahlungen

Alle Beschäftigten, die unter den TV-L fallen, erhalten ein sogenanntes Inflationsausgleichsgeld von insgesamt 3.000 Euro. Diese 3.000 Euro sind steuer- und abgabenfrei. Die Zahlung erfolgt in mehreren Schritten.

- Einmalig 1.800 Euro im Dezember 2023
- Ab Januar bis Oktober 2024 eine monatliche Zahlung in Höhe von 120 Euro
- Auszubildende, Dual-Studierende, sowie Praktikant*innen erhalten 1.000 Euro im Dezember 2023, sowie von Januar bis zum Oktober 2024 monatlich jeweils 50 Euro

Tabellenwirksame Erhöhungen und Laufzeit

Ab dem 1. November 2024 werden die monatlichen Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro erhöht, ab dem 1. Februar 2025 um 5,5 Prozent. Wenn dann keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt. Für Auszubildende, Dual-Studierende, sowie Praktikant*innen werden die Entgelte ab dem 1. November 2024 um 100 Euro und ab dem 1. Februar 2025 um 50 Euro erhöht.

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Übernahme nach der Ausbildung

Auszubildende mit einer Abschlussnote, die mindestens befriedigend ist, werden unbefristet übernommen. Auszubildende mit einer Abschlussnote, die mindestens ausreichend ist, werden zunächst für 12 Monate befristet übernommen.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 25 Monate und gilt somit bis zum 31. Oktober 2025.

Erwartungen

Auch bei den von uns aufgerufenen Erwartungen haben wir dank Eurer Aktionen und Eures Drucks viel in Bewegung gesetzt.

- Justiz- und Maßregelvollzug: Die Beschäftigten in der ambulanten und stationären Pflege im Vollzug erhalten die dynamische Zulage für Pflegekräfte in Höhe von derzeit 143,92 Euro. Die Beschäftigten der Gesundheitsberufe erhalten eine dynamische Zulage von derzeit 71,96 Euro.
- Zentren für Psychiatrien: Für Beschäftigte in Gesundheitsberufen in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg (ZfPen) werden die 2022

vereinbarten Zulagen tarifiert.

- TV Stud: Auch wenn es in dieser Tarifrunde keine Tarifierung der Arbeitsbedingungen für die über 300.000 studentischen Beschäftigten gibt, konnten wir erste Teilerfolge erzielen. Für studentische Beschäftigte ohne Abschluss gibt es zum Sommersemester (SoSe) 2024 erstmalig einen Mindest-Stundenlohn von 13,25 Euro, dieser steigt zum SoSe 2025 auf 13,98 Euro. Außerdem wurden Mindestvertragslaufzeiten für studentische Beschäftigte auf ein Jahr eingeführt. Darüber hinaus werden die Mindestentgelte und Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter auch in der nächsten Tarifrunde verhandelt.
- Sozial- und Erziehungsdienst: Für Beschäftigte mit besonderen Stufenlaufzeiten fallen diese ab Oktober 2024 weg. Die einzelnen Beträge der Heimzulage werden ab Oktober 2024 auf 50 Euro, 65 Euro und 100 Euro erhöht. In den Stadtstaaten erhalten die Beschäftigten ab 1. Januar 2024 Zulagen von 130 Euro (EG

S2–S9) und 180 Euro (Abschnitt 20.4 EG S11b, S12, S14, S15 FG 1).

- Stadtstaaten: In Berlin wird die Hauptstadtzulage tarifiert. Für die Beschäftigten in Hamburg und Bremen gibt es eine Gesprächszusage für Mitte 2025.
- Straßenbetriebsdienst: Für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau der Länder steigen die Entgelte im Kern um eine Entgeltgruppe. Die daraus folgenden Höhergruppierungen erfolgen stufengleich.

Neben den bereits bestehenden Regelungen für Bayern und Baden-Württemberg wurde nun auch eine Vereinbarung zum Fahrrad-Leasing mit den Ländern abgeschlossen. Beschäftigte können bereits ab Januar 2024 Fahrrad-Leasing in Anspruch nehmen.

Die Einigung soll zeit- und inhaltsgleich auf die Beamt*innen übertragen werden.

Jetzt seid Ihr gefragt

In den kommenden Wochen wollen wir mit Euch die Einigung diskutieren und werden natürlich auch wieder eine Mitgliederbefragung

durchführen. Mitmachen kann übrigens auch jedes neue ver.di-Mitglied. Ein verdammt guter Grund also, um nochmal ordentlich die Werbetrommel zu rühren. Sprecht mit Euren Kolleg*innen in Betrieb oder Dienststelle über den erreichten Abschluss in schwierigen Zeiten und macht ihnen klar, wie wichtig Engagement und Solidarität sind! Denn zusammen geht mehr!



Frank Werneke
ver.di-Vorsitzender

Mit diesem Ergebnis knüpfen die Beschäftigten der Länder an die Tarifentwicklung bei Bund und Kommunen an. Gleichzeitig konnten eine Reihe weiterer wichtiger Regelungen vereinbart werden, darunter ein erster wichtiger Schritt hin zu einem zukünftigen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte.

WIE GEHT ES WEITER?

Mitte Dezember 2023 – Mitte Januar 2024 Mitgliederbefragung

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
ZUSAMMEN-GEHT-MEHR.VERDI.DE

JETZT MITGLIED WERDEN!

mitgliedwerden.verdi.de